

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Anmeldung und Zahlung

Sobald die Academia Education AG (nachfolgend «Academia») die Kursanmeldung erhalten hat, wird der Kurs per E-Mail oder auf andere Art bestätigt. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung).

Für die jeweiligen Dienstleistungen und/oder Produkte der Academia gelten die angegebenen Preise zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Die Kosten für Lehrmittel sind in den Kursgebühren nicht inbegriffen, ausser wenn es explizit vereinbart wurde. Die Academia behält sich vor, Forderungen von Dritten für Reise, Eintrittskosten, Verpflegung, Übernachtung etc., welche nicht ausdrücklich Teil des Kurses sind, zu verrechnen. Sollte ein Kurs ausgebucht sein, wird versucht eine Alternative anzubieten. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Kursgeldes. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung. Kurskosten von mindestens einem Monat müssen vor Beginn des ersten Kurstermins beglichen werden. Ratenzahlungen werden gegen einen Aufpreis separat angeboten. Leistungen aus Einzelunterricht sind innerhalb von zwei Jahren zu beziehen. Bestimmte Dienstleistungen und/oder Produkte von Academia können jeweils separaten Vertragsbedingungen und/oder Anmeldebedingungen unterliegen, wodurch die Regelungen dieser AGB ergänzt werden. Auf diese wird im Zusammenhang mit der jeweiligen Dienstleistung/ dem jeweiligen Produkt gegebenenfalls gesondert hingewiesen. Soweit diese separaten und besonderen Bedingungen für einzelne Leistungsbereiche von den Vorschriften dieser AGB abweichen, gelten die Regelungen der besonderen Bedingungen vorrangig gegenüber der jeweiligen Regelung dieser AGB.

## 2. Durchführung

Aus organisatorischen Gründen behält sich die Academia vor, Kurse zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen, den Durchführungsort zu ändern, Kurse bei prozentualer Rückerstattung des Kursgeldes zu kürzen oder die eingesetzte Lehrperson vorübergehend oder auf Dauer durch eine andere Lehrperson zu ersetzen. Um Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legt die Academia für jedes Lernangebot eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl fest. Das Kursgeld wird in der Regel nicht erlassen bzw. rückerstattet. Bei Nichterreichen der minimalen Teilnehmerzahl wird ein alternativer Kurs angeboten. Unterschreitet ein Kurs die Minimalzahl, behält sich die Academia vor, den Kurs durchzuführen, jedoch das Kursgeld entsprechend zu erhöhen oder die Anzahl der Lektionen bei gleichbleibendem Preis zu reduzieren. Die Academia behält sich vor, Kursteilnehmende begründet aus einem Kurs auszuschliessen (z. B. wegen Nichtbezahls des Kursgeldes, Nichterfüllen der

Kursvoraussetzungen, in schwerwiegenden Fällen wie vorsätzliche Sachbeschädigung, Ehrverletzung etc.). In diesen Fällen ist das ganze Kursgeld geschuldet, d.h., es erfolgt weder eine anteilmässige Rückerstattung noch ein Erlass des Kursgeldes. Die Academia haftet nicht für das Nichterreichen eines bestimmten Lernerfolges, da die Mitwirkung der Kursteilnehmenden sowie deren persönliche Voraussetzungen für das Lernen nicht im Einflussbereich der Academia liegen. Für Angebote der Academia, die auf Prüfungen und Tests vorbereiten, liegt die Organisation und rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung wie auch die Bezahlung in der Verantwortung der Teilnehmenden.

### Transfer von Kursstunden

Kursstunden können bei Vorliegen besonderer Umstände (z.B. Umzug des Kunden an einen anderen Ort) auf einen anderen Kursort oder ein anderes Kursformat transferiert werden, sofern am neuen Ort ein entsprechendes Angebot der Academia existiert. Über das Vorliegen solcher Umstände und eines entsprechenden Angebotes entscheidet die Academia. Das Gesuch muss schriftlich an den zuständigen Empfang des Kursortes eingereicht werden, an dem man den Kurs zu verlassen wünscht. Die Fortsetzung am neuen Kursort muss innerhalb von drei Monaten erfolgen, ansonsten verfällt der Anspruch auf das Lektionenguthaben.

## 3. Organisation

### 3.1 Einzelunterricht

Die Festlegung des individuellen Lektionsplans erfolgt zwischen Teilnehmenden und der Academia

### Kündigung | Nichtbezug von Lektionen

Können Einzellektionen nicht bezogen werden oder möchte eine Person abbrechen, besteht die Möglichkeit, eine/n Ersatzteilnehmer/in zu bestimmen, welche/r die Leistungen übernimmt. Vereinbarte Leistungen können bis zu 24 Stunden vor Beginn der ersten vereinbarten Lektion gegen eine Umtriebsentschädigung von 30% des Gesamtbetrages für die vereinbarte Leistung storniert werden. Für die Wahrung der Frist gilt das Eingangsdatum bei der Academia. Bricht der Kursteilnehmer den vereinbarten Kurs nach Beginn vorzeitig ab, so steht der Academia nebst der Gebühr für die bereits erbrachte Unterrichtsleistung zum Einzellektionentarif gemäss Preisliste zusätzlich eine Umtriebsentschädigung und Stornogebühr in der Höhe von 30% des Restwertes des vereinbarten Schulprogramms (d.h. des Gegenwertes der noch nicht bezogenen Unterrichtsleistung) zu. Sämtliche Vertragsänderungen müssen schriftlich erfolgen (E-Mail oder Brief).

### Annulation | Verschieben von Lektionen

Einzelunterricht kann bis spätestens 16 Uhr des vorhergehenden Werktags (Montag – Freitag) per Mail

oder telefonisch während der Öffnungszeiten des jeweils zuständigen Empfangs abgesagt oder verschoben werden. Bei späteren Absagen oder Verschiebungen hat Academia das Recht, die Leistung in Rechnung zu stellen. Einzelektionen verfallen zwei Jahre nach Vertragsunterzeichnung, sofern mit der Schulleitung nichts anderes vereinbart worden ist

### **Zahlungsverzug**

Werden nach dem Leistungsbeginn eine oder mehrere Raten bis zur vereinbarten Zahlungsfrist nicht bezahlt, so hat die Academia das Recht, die Lektionen bis zur Zahlung auszusetzen. Der Gesamtbetrag gemäss Vertrag bleibt weiterhin geschuldet. Allfällige Inkassokosten gehen zu Lasten des Kunden.

### **3.2 Gruppenkurse,**

#### **Kündigung | Nichtantritt des Kurses**

Können Kursteilnehmende den Kurs nicht antreten oder möchten Kursteilnehmende den Kurs abbrechen, hat der Kunde die Möglichkeit, eine/n Ersatzteilnehmer/in zu bestimmen, der/die die geforderten (Mindest) Anforderungen des entsprechenden Kurses erfüllt.

Vereinbarte Kurse können bis zu einer Woche vor Beginn des Kurses gegen eine Umtriebsentschädigung von 30% des Gesamtbetrages für den vereinbarten Kurs storniert werden. Dies hat schriftlich per E-Mail oder Brief zu erfolgen. Für die Wahrung der Frist gilt das Eingangsdatum bei der Academia. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Kündigung nicht mehr möglich und die Kursteilnehmenden schulden der Academia das gesamte Kursgeld.

### **Zahlungsverzug**

Werden nach Beginn des Kurses eine oder mehrere Raten bis zur vereinbarten Zahlungsfrist nicht bezahlt, hat die Academia das Recht, die Kursteilnehmenden bis zur Begleichung aller fälligen Raten von der Teilnahme am Kurs auszuschliessen. Auch für die Zeit des Ausschlusses ist die Kursgebühr geschuldet. Allfällige Inkassokosten gehen zu Lasten der Kursteilnehmenden.

### **Verpassen von Lektionen / Annullation des Kurses**

Erscheinen Kursteilnehmende nicht zum Kurs, haben sie keinen Anspruch auf Nachholen der verpassten oder auf eine Entschädigung für die nicht besuchten Kurslektionen. Dies gilt auch bei Krankheit und anderen Verhinderungen, welche nicht in den Verantwortungsbereich der Academia fallen. Das Aufarbeiten von verpassten Inhalten und die Beschaffung des Materials ist in der Verantwortung der Kursteilnehmenden.

## **4. Kursbestätigung**

Auf Wunsch und nach erfolgtem Besuch von mindestens 80 % der Kurslektionen, stellt Academia eine Kursbestätigung aus. Bedingung ist, dass der Kurs nicht länger als ein Jahr zurückliegt. Abweichende Regelungen bei Zertifikats- und Diplomlehrgängen sind ausdrücklich vorbehalten.

## **5. Versicherung**

### **Nutzung Infrastruktur**

Die Schulung und der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Academia, der Gebrauch der Einrichtungen und Geräte inkl. Computer und Bildschirme sowie der Besuch von Ausflügen erfolgt auf eigene Gefahr. Für verursachte Schäden an Räumlichkeiten, Einrichtungen, Geräten und Materialien haften die Kursteilnehmenden persönlich.

### **Unfall / Krankheit / Diebstahl und Schäden**

Kursteilnehmende sind selbst für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Academia nicht haftbar gemacht werden. Für alle von der Academia organisierten Kurse und Veranstaltungen ist jegliche Haftung für entstandene Schäden ausgeschlossen.

## **6. Beschwerden**

Bei Problemen und Beschwerden wenden sich Kursteilnehmende bitte stets an den Empfang.

## **7. Datenschutz**

Die basierend auf den Kursverträgen erhaltenen personenbezogenen Daten werden von der Academia nach geltenden nationalen und supranationalen Gesetzgebungen erfasst, verwaltet und verarbeitet. Für detailliertere Informationen verweisen wir auf unsere Datenschutzrichtlinien, welche auf unserer Webseite zur Verfügung stehen. Sollte es im Zusammenhang mit Kursverträgen wider Erwarten zu Rechtsstreitigkeiten kommen, behält sich die Academia eine gesetzeskonforme Übermittlung der jeweiligen personenbezogenen Daten an Drittparteien (wie z.B. Inkassobüros und/oder Gerichte) vor. Mit der Anmeldung erklärten die Kursteilnehmenden sich damit einverstanden, dass die genannten Daten an andere Mitglieder der Academia Gruppe übermittelt, und dass diese Daten mit ergänzenden Daten, die bei anderen Mitgliedern der Academia Gruppe vorhanden sind oder von Dritten stammen, zusammengeführt und innerhalb der gesamten Academia Gruppe für die Analysen der Kontakte bzw. Vertragsabschlüsse (Kundenprofile) sowie für personalisierte Werbeaktionen verwendet werden. Video- und Audio-Aufnahmen: Ohne ausdrückliches Einverständnis der Academia sowie der Kursteilnehmenden und Angestellten dürfen in sämtlichen Räumlichkeiten der Academia keine Video- oder Audio-Aufnahmen gemacht werden.

## **8. Gerichtsstand**

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Academia ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen des Kursvertrages, der Allgemeinen Vertragsbestimmungen oder deren Beilagen unwirksam oder ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksamen oder ungültigen Bestimmungen sind so auszulegen oder so zu ersetzen, dass sie dem erstrebten Zweck dieser Vereinbarungen in zulässiger Weise am nächsten kommen. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken. Vereinbarungen zwischen der Academia und dem Vertragspartner sowie deren Ergänzungen und Abänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.